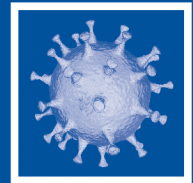


Stand
20.04.2020

Coronavirus Handlungshilfe für Betriebe



Diese Handlungshilfe ergänzt den [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#) des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Um sich in Betrieben vor dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) zu schützen, empfehlen wir folgende Maßnahmen.

Diese Handlungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie; die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bleiben hiervon unberührt.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Rufnummer wenden: 0800 9990080-2

Betriebliches Maßnahmenkonzept	Erläuterung
Einbeziehung von Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten, Betriebsärzten, der betrieblichen Interessensvertretung, des Arbeitsschutzausschusses.	<p>Von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten lassen.</p> <p>Mitwirkung der betrieblichen Interessensvertretung.</p> <p>Infektionsschutz-Maßnahmen im Arbeitsschutzausschuss oder Koordinations-/Krisenstab koordinieren.</p> <p>Sicherheitsbeauftragte unterstützen bei der Durchführung der Maßnahmen und machen Beschäftigte auf festgelegte Schutz- und Hygienemaßnahmen aufmerksam</p>

Maßnahmen vor und nach der Arbeit	Erläuterung
Personenanzahl bei gemeinsamen Fahrten zum Betrieb reduzieren.	<p>Fahrgemeinschaften vermeiden.</p> <p>Einzelfahrten mit dem Privatfahrzeug bevorzugen.</p>
Ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stellen.	<p>Genügend Parkplätze für Privatfahrzeuge realisieren, Bedarf mit der Betriebsleitung abstimmen.</p>

Maßnahmen während der Arbeit	Erläuterung
Strenge Einlasskontrolle durchführen.	<p>Unbefugten den Betrieb nicht betreten lassen. Strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit der Fremdfirma und dem Verantwortlichen in dem zuständigen Bereich koordinieren.</p> <p>Besucher müssen über Infektionsschutzmaßnahmen des Betriebes informiert werden.</p> <p>Einbahnstraßenregelung an Ein- und Ausgängen auch für Personen einführen.</p>
Verkehrswege	Den Mindestabstand anpassen, Einbahnstraßenregelung in Gebäuden auf dem Betriebsgelände, Beschränkung der Personenzahl in Aufzügen.
Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten.	<p>Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 1,5 m betragen.</p> <p>Kleine, feste Teams bilden (z. B. 2 - 3 Personen), Arbeitsabläufe anpassen.</p> <p>Markierungen am Boden bei längeren Personenbegegnungen einführen, um den Abstand von 1,5 m zu gewähren.</p>
Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann .	<p>Trennung der Arbeitsplätze durch Abtrennungen (bei Publikumsverkehr transparent).</p> <p>Sind Abtrennungen nicht möglich sollten Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.</p>
Geschäftliche Fahrten als Einzelfahrten durchführen.	<p>Fahrgemeinschaften im Firmenfahrzeug vermeiden.</p> <p>Einzelfahrten mit dem Firmenfahrzeug bevorzugen, je nach Größe des Fahrzeugs ggfs. 2 Personen, kein Umlufbetrieb der Klimaanlage.</p> <p>Firmenfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten.</p>
Parallele Arbeiten bzw. unterschiedliche Gewerke voneinander trennen.	Gemeinsamer Aufenthalt von mehreren Personen/Gewerken auf engem Raum vermeiden: Arbeitszeiten staffeln, Koordination der Tätigkeiten/Gewerke, Hand-in-Hand-Arbeiten auf ein Minimum begrenzen.
Arbeitsplatzgestaltung	<p>Verwaltung und Produktion trennen.</p> <p>Wenn möglich, Büroarbeiten im Homeoffice ausführen.</p> <p>Wenn nicht aus dem Homeoffice gearbeitet werden kann, möglichst freie Raumkapazitäten nutzen, sodass Mehrfachbelegung von Büroräumen möglichst reduziert wird.</p>
Begegnungen reduzieren.	<p>Unterweisen und Einweisen mit Hilfe von Online-Medien durchführen.</p> <p>Trennwände/Scheiben/Plexiglas am Empfang und der Warenausgabe für längere Personenkontakte installieren.</p>

Maßnahmen während der Arbeit	Erläuterung
Alle Beschäftigten nutzen ihr eigenes Arbeitswerkzeug.	Arbeitswerkzeug einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern/Lappen. Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln (z. B. Gerüste), Hände regelmäßig waschen oder ggfs. Handschuhe tragen.
Allgemeine Zeitschriften und Papiere entfernen.	In Gemeinschaftsräumen und Wartebereichen sind sämtliche Zeitungen, Zeitschriften, Informationsbroschüren zu entfernen.
Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen	Auf ein absolutes Minimum reduzieren. Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einhalten.

Maßnahmen in der Pause	Erläuterung
Abstand der Beschäftigten in Pausen gewährleisten.	Abstand von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen einhalten, z. B. durch das Auslassen von Stühlen; zeitlich gestaffelte Pausen durchführen. Aufenthaltsräume, Tische und Stühle täglich mit handelsüblichen Reinigern nass wischen/abwischen.
Begrenzung der Personenzahl in Pausenräumen	Pausenzeiten staffeln, damit nicht alle Beschäftigten gleichzeitig Pause machen. Warteschlangen vermeiden.
Hygienemaßnahmen beim Essen und Trinken	Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel spülen, beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen Programm $\geq 60^{\circ}\text{C}$ wählen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen	Erläuterung
Regelmäßiges Händewaschen gewährleisten.	Gründliches Händewaschen mit Seife (Seifenspender) von mindestens 20 bis 30 Sekunden. Hände-Desinfektionsmittel sind nur dann nötig, wenn es keine Waschgelegenheit gibt.
Ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung stellen.	Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stellen. Keine Stückseife, keine Behälter mit gemeinsam genutzten Hautreinigern und keine Stoffhandtücher verwenden. Bei Bedarf sind Hautpflege- und Hautschutzmittel bereitzustellen (Hautschutzplan).

Allgemeine Hygienemaßnahmen	Erläuterung
Arbeitsbekleidung und PSA (persönliche Schutzausrüstung)	Ist getrennt der Alltagsbekleidung aufzubewahren; sicherstellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird. Bei Minimalverschmutzung kann die Kleidung auch zu Hause gewechselt werden.
Regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen.	Sanitäre Anlagen und Gemeinschaftsräume nach Plan regelmäßig reinigen.
Regelmäßige Reinigung der Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone.	Gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen mit handelsüblichem Reiniger regelmäßig reinigen. Desinfektionsmaßnahmen sind nur erforderlich bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-Cov-2-Infektion eines Mitarbeiters am Arbeitsplatz.
Innenräume der Firmenfahrzeuge regelmäßig reinigen.	Regelmäßig die Innenräume von Firmenfahrzeugen reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.
Arbeitsräume lüften.	Lüften Sie täglich mehrmals alle Arbeitsräume, Empfehlung 4 x tgl. für 5-10 min.
Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber	Sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.

Personenbezogene Maßnahmen	Erläuterung
Mund-Nase-Bedeckung	Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.
Pandemieplan	Betrieblichen Pandemieplan erstellen. Festlegen, wie im Falle einer bestätigten Infektion weiter verfahren werden soll (Kontaktpersonen identifizieren).
Umgang mit Verdachtsfällen	Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Zur Überprüfung von Verdachtsfällen ist im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen. Separaten Raum für diesen Fall festlegen, Mitarbeiter umgehend bitten, das Betriebsgelände zu verlassen. Mund-Nasen-Schutz für Erkrankte bereithalten. Arztbesuch nur nach telefonischer Voranmeldung oder Kontaktaufnahme zu der regionalen Corona-Hotline des Gesundheitsamtes.
Handschutz	Bei Reinigungsarbeiten sollten Schutzhandschuhe getragen werden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen; bei mechanisch stärkeren Belastungen ist auf Reißfestigkeit zu achten.

Personenbezogene Maßnahmen	Erläuterung
Unterweisung	Regelmäßige Unterweisung zu Corona-Schutzmaßnahmen; insbesondere auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen.
Einsatzplanung der Beschäftigten berücksichtigen.	Sofern bekannt, Einsatzplanung für Risikogruppen gemäß des Risikoprofils Robert-Koch-Institut (RKI) berücksichtigen. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html Besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen (dazu zählen u. a. Jugendliche, schwangere Frauen, stillende Mütter sowie körperlich und geistig behinderte Personen) sind besonders zu berücksichtigen.
Arbeitsmedizinische Vorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten, kann auch telefonisch erfolgen, besondere Berücksichtigung bei Risikogruppen, psychische Belastungen thematisieren. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt bzw. von der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition (Veranlagung).